

Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegegrad	Leistungen
1 – 5	Je Maßnahme max. 4.000 € bis max. 16.000 € bei mehreren Berechtigten

Pflegehilfsmittel

Pflegegrad	Leistungen/Monat
1 – 5	40 €

Für die Versorgung mit Inkontinenzmaterial, Einmalhandschuhen oder anderen zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln stehen Ihnen monatlich 40 € zur Verfügung.

Leistungen bei Pflegegrad 1

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen
- Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie:

im Internet unter www.bmg.bund.de

und

bei Ihrem **Ambulanten Dienst** oder in Ihrer **Tagespflege**

Was ändert sich für Sie?
Haben Sie Fragen?
Bitte sprechen Sie uns an!

Impressum:

Evangelisches Perthes-Werk e. V.
Wienburgstr. 62 • 48147 Münster
www.pertheswerk.de

Hinweis: Wir können keine rechtsverbindlichen Auskünfte erteilen.

Informationen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen



Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)

Das ändert sich ab
01. 01. 2017

in der häuslichen
Pflege

Viele Regelungen des **PSG II** werden am **1.1.2017** wirksam. Hiermit möchten wir Sie kurz über die wichtigsten Veränderungen informieren.

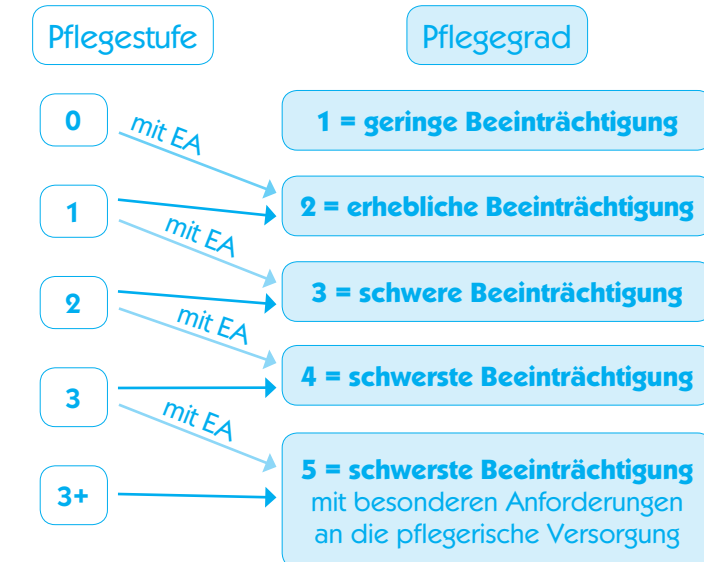
Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit wird in fünf Pflegegraden statt der bisherigen drei Pflegestufen abgebildet. Ausschlaggebend ist nicht mehr der Hilfebedarf in Minuten, sondern der Grad der Selbständigkeit des Betroffenen.

Neben den körperlichen werden jetzt auch kognitive und psychische Einschränkungen berücksichtigt.

Niemand, der vor dem 1.1.17 Leistungen der Pflegeversicherung erhalten hat, soll finanziell schlechter gestellt werden.

Die Überleitung in den neuen Pflegegrad erfolgt – ohne erneuten Antrag oder Begutachtung – automatisch.



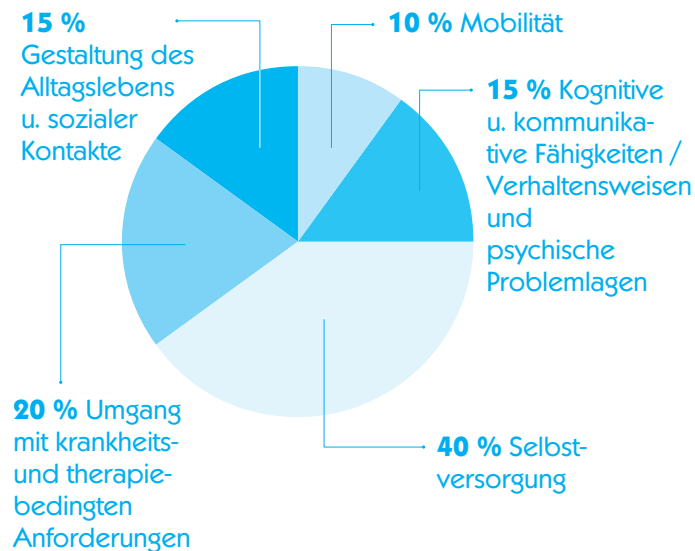
EA=dauerhaft eingeschränkte Alltagskompetenz, zum Beispiel bei Demenz oder psychischer Erkrankung

■ Neues Begutachtungsassessment

Bei der Einstufung in einen Pflegegrad wird der Grad der Selbständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen durch ein Punkteschema bewertet.

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen / psychische Problemlagen
- Selbstversorgung (Körperpflege, Ernährung, Ausscheidung)
- Umgang mit krankheits- und therapiebedingte Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die ermittelten Punkt-Werte der einzelnen Module gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Bestimmung des Pflegegrades ein.



■ Ambulante Leistungen

Pflegegrad	Pflegegeld/Monat	Pflegesachleistungen/Monat
1	–	–
2	316 €	689 €
3	545 €	1.298 €
4	728 €	1.612 €
5	901 €	1.995 €

Besonders Demenzerkrankte und Pflegebedürftige der bisherigen Stufen 1 und 2 profitieren von deutlichen Leistungserhöhungen. Wir beraten Sie gerne zu den Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Leistungen

■ Soziale Absicherung der pflegenden Person

Wenn Sie einen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 für mindestens 10 Stunden verteilt auf mindestens zwei Tage pro Woche zu Hause pflegen, zahlt die Pflegeversicherung für Sie Rentenbeiträge. Diese steigen mit zunehmendem Pflegegrad. Falls Sie aus dem Beruf aussteigen, werden für die Dauer der Pflegetätigkeit auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt.

■ Stärkung der Beratung

Neben den Pflegebedürftigen haben jetzt auch Angehörige oder ehrenamtliche Pflegepersonen einen Anspruch auf eine Pflegeberatung durch die Pflegekassen. Zudem sind die Pflegekassen verpflichtet, kostenlose Pflegekurse anzubieten.

■ Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Pflegegrad	Leistungen/Jahr
2 – 5	jeweils bis zu 1.612 €

Bei vorübergehender Verhinderung der pflegenden Person können für maximal sechs Wochen oder für bis zu 1.612 € je Kalenderjahr Leistungen für eine Ersatzpflege in Anspruch genommen werden.

Diese Verhinderungspflege kann auch tage- beziehungsweise stundenweise genutzt werden. Zusätzlich stehen Leistungen der Kurzzeitpflege (= zeitweise vollstationäre Versorgung) für maximal vier Wochen oder für bis zu 1.612 € je Kalenderjahr zur Verfügung.

Beide Ansprüche können Sie flexibel miteinander kombinieren.

So können Sie, wenn Sie Leistungen der Kurzzeitpflege nicht oder nicht vollständig abrufen, daraus bis zu 806 € zusätzlich für Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

■ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Pflegegrad	Leistungen/Monat
1 – 5	125 €

Dieser Betrag ist zweckgebunden und kann für Leistungen zur Unterstützung im Alltag genutzt werden, zum Beispiel für eine Begleitung beim Spazierengehen oder für Hilfe im Haushalt. Er verfällt, wenn Sie ihn nicht abrufen.

■ Tagespflege

Pflegegrad	Leistungen/Monat
1	–
2	689 €
3	1.298 €
4	1.612 €
5	1.995 €

Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf ambulante Pflegeleistungen (Pflegegeld und/ oder ambulante Pflegesachleistung) in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Sie können also die ambulanten Pflegeleistungen zu 100 Prozent und die Leistungen für Tagespflege zu 100 Prozent nutzen.

Das Budget für Leistungen der Tagespflege verfällt aber, wenn Sie die Tagespflege nicht nutzen. Ergänzend können Sie Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für die Tagespflege in Anspruch nehmen.

Auch die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen von 125 € monatlich können für Leistungen im Rahmen der Tagespflege eingesetzt werden.

Gerne besprechen wir mit Ihnen Ihre Leistungsansprüche.